

Kleine Anfrage

Ärztetarif

Frage von Landtagspräsident Albert Frick

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 04. Dezember 2024

Die Ostschweizer Kantone einigten sich auf einen um Rp. 3 erhöhten Tarmed-Taxpunktwert von bisher Rp. 83 auf Rp. 86. Der regionale Taxpunktwert von Rp. 83 war bisher auch in Liechtenstein seit Jahren verbindlich. Die Liechtensteiner Ärzteschaft beantragt nun logischerweise, die Tarifierfassung sprich den Teuerungsausgleich auch in Liechtenstein vorzunehmen. Dies ist umso verständlicher, weil bei der Einführung des Tarmed den Liechtensteiner Ärzten der im Kantonsvergleich relativ tiefe Ostschweizer Wert aufgezwungen wurde. Nun will der Krankenkassenverband den Liechtensteiner Ärzten den angepassten Ostschweizer Taxpunktwert verweigern und die Regierung hat über den Taxpunktwert zu entscheiden.

- * Gilt der Grundsatz der Anlehnung der Arzttarife in Liechtenstein an die regionalen Tarife nicht mehr?
- * Würden die regionalen Tarife auch nicht mehr als Bezugsgrösse gelten, wenn sie eine Anpassung nach unten nach sich ziehen würden, wie zum Beispiel bei den Physiotherapeuten praktiziert wurde?
- * Wie hoch ist der höchste kantonale Taxpunktwert in der Schweiz im Vergleich zu den nun für die Ostschweiz beschlossenen Rp. 86.
- * Gibt es eine nachvollziehbare Erklärung, warum der Liechtensteiner Taxpunktwert neu tiefer als der vergleichsweise tiefe regionale Wert sein soll?
- * Wäre ein für Liechtenstein angewendeter niedrigerer Tarif als der vergleichsweise tiefe Ostschweizer Tarif ein geeignetes Mittel, um dem sich in Liechtenstein bereits abzeichnenden Mangel an Hausärzten und anderen Grundversorgern zu begegnen?

Antwort vom 06. Dezember 2024

zu Frage 1:

Das Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die Tarifpartner und die Regierung darauf achten, dass eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten erreicht wird. Die zu beachtenden Tarifierungsgrundsätze der betriebswirtschaftlichen Bemessung und der Wirtschaftlichkeit legen nahe, dass sich die Regierung insbesondere mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Argumenten auseinandersetzen und die Perspektiven sowohl der Leistungserbringer als auch der Krankenkassen sowie der Prämienzahler in ihre Überlegungen einzubeziehen hat. Die Wahl der Methodik zur Bestimmung des Taxpunktwertes hat entsprechend betriebs- und volkswirtschaftliche Argumente sowie die Perspektiven aller vom Tarif Betroffenen zu reflektieren.

zu Frage 2:

Siehe die Antwort auf Frage 1.

zu Frage 3:

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) stellt regelmässig die Ergebnisse einer Umfrage unter den Kantonen zu den geltenden TARMED Taxpunktwerten zur Verfügung. Die Angaben sind gemäss GDK ohne Gewähr. Gemäss dieser Aufstellung für 2024 gelten die höchsten Taxpunktwerte für Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis zurzeit in den Kantonen Genf und Jura mit CHF 0.96. Beim Vergleich zu beachten ist, dass in diesen Kantonen Ärztinnen und Ärzten keine Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der Selbstdispensation erlaubt ist.

zu Frage 4:

Die Liechtensteinische Ärztekammer und der Kassenverband haben hierzu ihre Positionen vorgebracht. Die Regierung wird sich mit den Argumenten der Tarifpartner fachlich auseinandersetzen und die Grundlagen ihrer Entscheidung über die Höhe des Tarifs dokumentieren.

zu Frage 5:

Siehe die Antwort auf Frage 1.